



| Vorstand

Briefanschrift: IG Metall Vorstand, 60519 Frankfurt am Main

An die Beschäftigten der IG Metall

Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld vom 7. Dezember 2012

— Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat mit heutigem Datum die Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, die wir als Anlage beifügen. Sie tritt ab **Freitag, dem 14.12.2012**, in Kraft. Der Verordnung zufolge kann das Kurzarbeitergeld für all diejenigen, die bis 31.12. 2013 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben, auf zwölf Monate verlängert werden. Dies gilt auch für diejenigen, die sich zur Zeit bereits in Kurzarbeit befinden.

Diese Regelung ist auch auf das Engagement der IG Metall zurückzuführen. Die IG Metall hatte die Bundesregierung aufgefordert, die zeitlich begrenzten „erweiterten Kurzarbeiterregelungen“ wieder einzuführen.

— Die jetzt erfolgte Änderung ist ein wichtiger erster Schritt, nun müssen die nächsten Schritte folgen, um möglichst vielen Beschäftigten in unsicheren Zeiten Sicherheit zu geben und sie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen.

Datum:
13.12.2012

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
01/Hu/07/Ur-st

Telefon:
069/6693-2349

FAX:
069/6693-802349

E-Mail:
axel.gerntke@igmetall.de

IG Metall Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main

Briefanschrift:
60519 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 66 93-0
Fax: (0 69) 66 93-8028 43
E-Mail: vorstand@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Helaba Frankfurt
Konto-Nr. 83 000 000
BLZ 500 500 00

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

Die IG Metall wird sich daher weiterhin gegenüber dem Gesetzgeber und in den Gremien der Arbeitsagentur dafür einsetzen, dass weitere rechtliche Änderungen (z. B. die Einbeziehung von Leiharbeitern in die Kurzarbeit im Entleihbetrieb) vorgenommen und die gegenwärtig bestehenden Handlungsspielräume genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Berthold Huber
1. Vorsitzender

gez.
Hans-Jürgen Urban
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlage:
Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld
vom 7. Dezember 2012